

**Anlage 1 Studienverlaufsplan**

Sem.	Bildungswissenschaften	Übergreifender Studienbereich (ÜSB)		Fach (gemäß § 5)	Grundbildung Deutsch oder Mathematik <sup>1</sup>	Sopäd. Grundlagen	Sopäd. Handlungsfelder	Sonderpäd. Fachrichtung 1		Sopäd. Fachrichtung 2	Praktika, Bachelorarbeit	LP-Summe <sup>2</sup>						
6	--	ÜSB 4 VM (Wahlpflicht 2) <sup>3</sup> 6 LP		AM 12 LP Inkl. 3 LP Prakt.-Begl.	--	--	--	S-F1 AM 10 LP inkl. 3LP Prak.- Begleit.	S-F2 AM 10 LP	BAM 6 LP	30							
5		ÜSB 2 (6 LP) <sup>4</sup>									--	VM 9 LP	S-GL2 VM 8 LP	S-HF1 VM 10 LP	S-F1 VM 10 LP	--	ISP 18 LP	30
4																	--	--
3	GF VM 7 LP	ÜSB 3+ Sprechen VM 6 LP	ÜSB 4 VM (Wahlpflicht 1) <sup>3</sup> 6 LP	--	--	--	--	--	--	--	28							
2	--	PSY VM 8 LP	--	VM 7 LP	VM 9 LP	S-GL1 BM 8 LP	--	--	--	OSP 5 LP (+1)	31							
1	EW BM 8 LP		ÜSB 1 BM Inklusion 8 LP	BM 9 LP	--						--	--	--	--	31			
LP-Summe	23	26 (+6)		28	18	16	10	20	10	29 (+1)	180							

**Legende**

- <sup>1</sup> Wird als Fach Deutsch gewählt, müssen die Module der Grundbildung Mathematik studiert werden.  
Wird als Fach Mathematik gewählt, müssen die Module der Grundbildung Deutsch studiert werden.
- <sup>2</sup> Es handelt sich um Richtwerte, die – insbesondere bei zweisemestrigen Modulen – von der individuellen Studienplanung abweichen können.
- <sup>3</sup> Im ÜSB 4 müssen zwei der im Modulhandbuch ausgewiesenen Wahlpflichtmodule (je 6 ECTS) ausgewählt werden. Verpflichtend ist hierbei das Wahlpflichtmodul „Deutsch als Zweisprache“ zu wählen.
- <sup>4</sup> Dieses Modul im ÜSB setzt sich zusammen aus einer Lehrveranstaltung im Fach (3 LP) und einer in der Grundbildung (3 LP), die dort jeweils Teil eines Vertiefungs- oder Abschlussmoduls sind und sich explizit auf Fragen der Inklusion beziehen.

BM = Basismodul

Basismodule sind Bestandteile der Vorprüfung (VOP). Angaben zur Benotung von Basismodulen entnehmen Sie § 39 Absatz 1.

VM = Vertiefungsmodul

Modulprüfungen in Vertiefungsmodulen können erst abgelegt werden, wenn das Basismodul im Fach/Studienbereich bestanden ist. Angaben zur Benotung von Vertiefungsmodulen entnehmen Sie § 39 Absatz 1.

AM = Abschlussmodul

Modulprüfungen in Abschlussmodulen können erst abgelegt werden, wenn alle anderen Module im Fach/Studienbereich bestanden sind. Angaben zur Benotung von Abschlussmodulen entnehmen Sie § 39 Absatz 1.

BAM= Bachelorarbeitsmodul

OSP= Orientierungspraktikum

ISP = Integriertes Semesterpraktikum